

Spiel- und Aktivpark Dobl-Zwaring

Parknutzungsordnung

1. Der Eintritt und die Nutzung der Parkanlage ist grundsätzlich kostenlos. Für die Verwendung der Anlage im Rahmen von Gruppeneinheiten und Veranstaltungen kann eine Instandhaltungsgebühr anfallen.
2. Die Lautstärke von Musik und Lärm allgemeiner Art ist auf einem akzeptablen Maß zu halten und darf andere Parkbesucherinnen und Besucher nicht stören.
3. Das Abstellen und die Nutzung von Fahrzeugen aller Art ist ohne ausdrückliche Erlaubnis der Verwaltung strengstens Verboten; dies gilt auch für Fahrräder auf der Laufbahn.
4. Hunde müssen vor Betreten des Parks und während des gesamten Aufenthalts am Gelände der Sportanlage entweder an der Leine geführt werden oder einen Maulkorb tragen. Die Hundehalterinnen und Hundehalter haften für jegliche Sach- und/oder Personenschäden und müssen auch für die Beseitigung möglicher Verunreinigungen aufkommen.
5. Zum Grillen, Feuer machen und Zelten darf nur der Bereich der Feuerstelle in der gesamten Sportanlage genutzt werden. Das Mitbringen von Gasgrillern, Bierbänken und Biertischen ist nicht erlaubt. Die Verwendung der Feuerstelle für die zuvor genannten Zwecke ist bei der Gemeinde rechtzeitig im Voraus anzufragen.
6. Die durch eine Kette gesicherte Zufahrt zum Park, dem Sportplatz und dem Trainingsrasen dürfen von Privatfahrzeugen ohne außerordentliche Genehmigung nicht genutzt werden und sind zu jeder Tages- und Nachtzeit freizuhalten.
7. Das Ballspielen ist im gesamten Park aus Gründen der Sicherheit und der Sturzprävention verboten.
8. Verschmutzung, Veränderung und Beschädigung von Geräten, der Laufbahn, Sitzmöglichkeiten und der Überdachungen ist zu unterlassen. Verstöße werden zur Anzeige gebracht.
9. Es gilt ein striktes Alkohol- und Rauchverbot im Park und der Konsum von verbotenen Suchtmitteln wird zur Anzeige gebracht.
10. Freizeit übliche Abfälle sind in den Mistkübeln zu entsorgen. Das Entsorgen oder Abladen von Haushaltsmüll am gesamten Gelände der Sportanlage ist verboten und Verstöße werden direkt angezeigt.
11. Bei gebuchten Nutzungen der Anlage sind alle mitgebrachten Materialien und Abfälle wieder mitzunehmen und dürfen nicht am Gelände hinterlassen oder entsorgt werden.
12. Reservierung und Buchungen von Teilen des Parks oder der gesamten Parkanlagen erfolgen nur über die Gesunde Gemeinde Dobl-Zwaring. Für die kommerzielle/gewerbliche Nutzung des Parks ist zusätzlich eine gesonderte Erlaubnis einzuholen.

13. Das Laufen auf der Laufbahn mit Schuhen, die mit Stollen, Spikes oder Profilzapfen ausgestattet sind, ist untersagt.
14. Öffentliches Urinieren ist am gesamten Gelände verboten und kann nach §2 des StLSG geahndet werden. Es gibt ein öffentliches WC im Sporthaus.
15. Die Nutzung des Trainingsplatz ist unter Einhaltung der Vorgaben des Sportvereins Dobl-Zwaring möglich.
16. Das Betreten und die Nutzung des Spielrasens (großes Fußballfeld) ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Sportvereins untersagt.
17. Das Betreten aller Dächer auf der gesamten Sportanlage ist verboten.
18. Der Zutritt zur Sportanlage und zum Parkgelände kann jederzeit im Rahmen von Veranstaltungen, Buchungen, Instandhaltungs- und Bauarbeiten, Überprüfungen oder witterungsbedingt eingeschränkt oder untersagt werden.
19. Das Betreten und die Nutzung der gesamten Sportanlage und aller sich im Park befindlichen Geräte erfolgt ausschließlich auf eigene Verantwortung und Eltern haften für ihre Kinder.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Parknutzungsordnung als Verantwortliche / Verantwortlicher gelesen und verstanden zu haben.

Datum / Unterschrift (Name in Blockbuchstaben)